

# Sächsische Radfahrer-Zeitung.


Amtliche Zeitung des Sächsischen Radfahrer-Bundes.


VIII. Jahrg.

Leipzig, 2. September 1899.

No. 18.

Erscheint aller 14 Tage Sonnabends.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Bernhard Böhm, Leipzig-Plagwitz, Ernst Mey-Strasse 20.  No. 5752.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Julius Mäser, Leipzig-Reudnitz, Senefelder-Strasse 13.  No. 235.

Alle redaktionellen Einsendungen sind nur an die Schriftleitung der Sächsischen Radfahrer-Zeitung Leipzig-Plagwitz, Ernst Mey-Strasse 20, zu richten.

Nachdruck von Original-Artikeln der Sächsischen Radfahrer-Zeitung bei genauer Quellenangabe gestattet.

Schluss der Schriftleitung: Dienstag vor dem Erscheinungstage.

Anzeigen-Bedingungen:

die zweigespaltene Petitzeile 60 Pf.;  $\frac{1}{2}$  Seite M. 80;  $\frac{1}{4}$  Seite M. 45; bei 6maliger Aufgabe 15%, bei 12maliger Aufgabe 25%, bei 24maliger Aufgabe 33 $\frac{1}{3}$ % Rabatt.

Alle die Inserate betreffenden Einsendungen sind nur an die Expedition der Sächsischen Radfahrer-Zeitung, Leipzig-Reudnitz, Senefelder-Strasse 13, zu richten.

Schluss der Anzeigen-Aufnahme: Mittwoch vor dem Erscheinungstage.

Die Zeitung erscheint aller vierzehn Tage (Sonnabends) und wird allen Mitgliedern des Sächsischen Radfahrer-Bundes und auf Wunsch jedem Fahrrad-Fabrikanten sowie Fahrrad-Händler Deutschlands und Oesterreich-Ungarns kostenlos zugesandt.

Adresse für alle die Bundesverwaltung, den Zeitungsversand usw. betreffenden Schriftstücke: Geschäftsstelle des Sächsischen Radfahrer-Bundes, Leipzig-Plagwitz, Jahnstrasse 44. Telephon: No. 5468.

## Radfahrer Sachsens, schliesst Euch dem Sächsischen Radfahrer-Bunde an.

Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes  
Werden: als dienendes Glied schliesst an ein Ganzes dich an!

**D**as Radfahren hat sich in den letzten Jahren in ungeahnter Weise verbreitet; leider hat aber mit dem Anwachsen der Zahl der Radfahrer die Zahl der den Radfahrer-Verbänden angehörigen Radfahrer nicht Schritt gehalten. Der grösste Teil derer, die alljährlich zu der Radfahrergilde neu hinzukommen, versäumt es, sich einem Verbands anzuschliessen. Das ist ein grosser Fehler, denn längst ist man in den Verbänden davon abgekommen, lediglich den Rennsport zu pflegen, immer mehr und mehr legt man Gewicht auf das Wanderfahren und sucht dasselbe zu fördern, immer mehr und mehr auch legt man den Schwerpunkt der Verbandsthätigkeit auf die Vertretung der Interessen der Mitglieder in den verschiedensten sportlichen Beziehungen, nicht zum letzten gegen lästige und ungerechtfertigte Beschränkungen der Radlerfreiheit. Der einzelne Radfahrer vermag hiergegen nichts auszurichten, wohl aber die geschlossene Gesamtheit der Radfahrerschaft, und es ist darum geradezu Pflicht eines jeden Radfahrers, der seine Interessen als Radfahrer vertreten zu sehen wünscht, sich einem grossen Ganzen, einem Verbands anzuschliessen. Was läge da für Sachsens Radfahrerschaft wohl näher, als der Eintritt in den heimischen Verband, den dank seiner rastlosen Thätigkeit in erfreulichstem Aufblühen begriffenen Sächsischen Radfahrer-Bund.

### Was will der Sächsische Radfahrer-Bund?

Der Sächsische Radfahrer-Bund bezweckt das auf deutsch-völkischer Grundlage beruhende gesamte Radfahrwesen zu pflegen und zu fördern und seine Mitglieder dazu zu erziehen, dass sie die durch Ausübung des Radfahrens geweckten und gestählten körperlichen und geistigen Kräfte in den Dienst ihres Volkstumes stellen.

Als Mittel zur Pflege und Förderung des Radfahrsportes sowohl wie überhaupt des gesamten Radfahr-

wesens dienen dem Sächsischen Radfahrer-Bunde die Veranstaltung von Wettbewerben im Bahnfahren, Strassenfahren, Kunst-, Reigen- und Korsofahren; die Herausgabe einer eigenen Bundeszeitung, eines Bundeshandbuchs, eines Bundestourenbuchs, einer Bundeskarte und sonstiger Hilfsbücher, die geeignet sind, sowohl den gegenseitigen als auch den allgemeinen Verkehr zu erleichtern; weiter die Einrichtung von Wohlfahrtsmassnahmen, wie Einrichtung von Anknüpfstellen, Regelung des Gasthauswesens, Aufstellung von Warnungstafeln an gefährlichen Wegstellen, Vermittelung billiger Versicherung der Mitglieder gegen körperliche Unfälle und in Haftpflichtfällen, Gewährung von Rechtsschutz in für die Allgemeinheit wichtigen Fällen, Erteilung von Auskünften in sportlichen, insbesondere radtouristischen Angelegenheiten, Vermittelung zollfreier Grenzüberschreitung, Abschluss von Gegenseitigkeitsverträgen mit anderen, besonders auch mit nicht reichsdeutschen Radfahrer-Verbänden, um den Mitgliedern alle Förderung auch bei Fahrten ausserhalb des Bundesgebietes, sowie bei Reisen ins Ausland angedeihen zu lassen und ihnen auf das Wanderfahren bezügliche Bücher und Karten zu Vorzugspreisen zu verschaffen.

### Was verlangt der Sächsische Radfahrer-Bund?

Mitglieder des Sächsischen Radfahrer-Bundes können alle unbescholtenen Radfahrer, Radfahrerinnen und Freunde des Radfahrens werden, sofern sie arischer Abstammung sind und das 18. bez. 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Mitglieder haben die Satzungen und Wettfahrbestimmungen zu befolgen und den Jahresbeitrag jährlich voraus und zwar längstens bis zum 15. Februar zu zahlen; derselbe beträgt zur Zeit für Herren Mk. 6.— für Damen Mk. 3.—. Wer in den Sächsischen Radfahrer-Bund eintritt, hat eine Einschreibgebühr von Mk. 4.—,